

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
Telefon 031 633 75 91  
Telefax 031 633 75 97  
kommunikation@be.ch  
www.be.ch

Bern, 20. Mai 2010  
(ef) (:;ODMAIPCDOCSIDOCSSTAI3471151)

## Kurzinformation aus dem Regierungsrat

### Kanton Bern zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes

Die bernische Kantonsregierung begrüsst in ihrer Stellungnahme an den Bund die laufende Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes. Der Kanton Bern nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass nach einer langen Vorarbeitsphase nun ein Entwurf vorliegt. Hauptanliegen des Kantons ist eine klare und einfache Kompetenzregelung zwischen Bund und Kanton. Dieses Anliegen sieht der Regierungsrat noch nicht überall erfüllt. So sei der Bund namentlich bei den Schutzbauten und beim Material nicht auf die Anliegen des Kantons eingegangen. Zudem fehle in mehreren Bereichen eine klare Definition der Aufgaben von Bund und Kanton.



### Petition „Mehr Fairness im Detailhandel“

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat von der Petition „Mehr Fairness im Detailhandel“ der Gewerkschaft Unia Kenntnis genommen. Die Petition fordert, dass der Kanton verbindliche Mindestlöhne im Detailhandel festlegt und den 13. Monatslohn für obligatorisch erklärt. Der Regierungsrat unterstützt im Grundsatz die Anliegen der Petition. Auch er ist der Ansicht, dass die Arbeitnehmenden im Detailhandel Anrecht auf ein Existenz sicherndes Einkommen haben. Die Umsetzung dieses Anliegens ist jedoch in erster Linie eine Aufgabe der Sozialpartner. Der Kanton kann in die Lohnstruktur nur eingreifen, wenn erwiesen ist, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten wurden. Entsprechende Abklärungen der kantonalen Arbeitsmarktkommission sind zurzeit noch im Gange. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kanton Bern zu den wenigen Kantonen gehört, die einen Normalarbeitsvertrag für den Detailhandel kennen. Diese fortschrittliche Regelung gilt bereits seit drei Jahren und sieht auch den 13. Monatslohn vor. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt den geltenden Normalarbeitsvertrag nicht als verbindlich erklären. Er erwartet jedoch, dass von ihm nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen wird.

### Entwicklungszusammenarbeit in der Legislaturperiode 2007 – 2010

Die bernische Kantonsregierung hat den Bericht über die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zur Kenntnis genommen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag bei den Entwicklungsprojekten mit Bulgarien in den Bereichen Referendum und Bürgerinitiative, Raumentwicklung sowie Bevölkerungsschutz und Sanitätsmaterial. Konkret unterstützte der Kanton Bern zusammen mit anderen Partnern verschiedene bulgarische Gemeinden bei der Durchführung von Referenden und war an der Erstellung einer Online-Hilfe für die nationalen Wahlen beteiligt. Weiter hat er konzeptionelle Arbeiten zur Umnutzung brachliegender Flächen und Gebäude unterstützt. Schliesslich lieferte der Kanton Bern sanitätsdienstliches Material und Einrichtungen aus aufgelösten Posten des Zivilschutzes sowie Zivilschutzmaterial an die bulgarischen Partner. Insgesamt betragen die